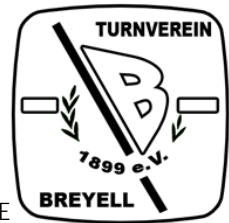


TV BREYELL 1899 e.V.

1. Vorsitzende: MICHELLE LEBENS – SCHMAXBRUCH 30 – 41334 NETTETAL
Geschäftsführerin: KATRIN BUSCHMANN – SCHINDACKERSWEG 15 – 41334 NETTETAL –
(02157) 875 5544 – (0179) 148 4509 – geschaeftsfuehrung@tv-breyell.de – WWW.TV-BREYELL.DE



HYGIENE- und ABSTANDSKONZEPT zur Wiederaufnahme des Sports im TV Breyell 1899 e. V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Präambel

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierende Erkrankung Covid-19 erfordert besondere Vorsichts- und Hygieneregeln um die Infektionsgefahr auf ein Mindestmaß zu verringern und die Gesundheit aller Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und sonstigen Personen, die von den Sportstunden des TV Breyell 1899 e. V. in irgendeiner Weise betroffen sind, zu schützen.

Oberste Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Sports und damit verbundenen Regelungen bilden die *Corona-Schutz-Verordnung* (kurz: CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die *Rahmenbedingungen des DOSB* („Leitplanken des DOSB vom 28.04.2020) und die *Empfehlungen des LandesSportBundes* (LSB) NRW vom 07.05.2020, sowie die *Empfehlungen der einzelnen Fachverbände*.

Allgemeine Regelungen (sportartunspezifisch)

- ➔ Eine Teilnahme an den Sportstunden des TV Breyell 1899 e. V. ist nur zulässig, wenn die teilnehmende Person (Sportler*in, Übungsleiter*in, Helfer*in) absolut symptomfrei von Covid-19-Symptomen ist, nicht unter Quarantäne steht und nicht mit dem Covid-19-Virus erkrankt ist. Nach einer festgestellten Erkrankung am Covid-19-Virus (positiver Test) ist eine Teilnahme frühestens nach 14 Tagen nach der Feststellung und bei absoluter Beschwerdefreiheit (z. B. keine Atemlosigkeit, keine Gliederschmerzen) möglich.

- ➔ Das Vereinsheim des TV Breyell 1899 e. V. („TV Hütte“) bleibt geschlossen, bis eine Öffnung rechtlich erlaubt ist. Das bedeutet auch, dass die Nutzung der Sanitär- und Waschanlagen der TV Hütte untersagt ist.

- ➔ Sollten Sportstunden des TV Breyell 1899 e. V. in kommunalen Sportstätten (z. B. Sporthallen, Lehrschwimmbad) stattfinden, sind alle Teilnehmer*innen von den verantwortlichen Übungsleiter*innen darüber zu unterrichten, dass weder die Umkleidekabinen noch Nasszellen, Gastronomiebereiche oder andere Nebenräume (insbesondere Geräteräume) genutzt werden dürfen. Die Kontrolle obliegt während der Sportstunden (vom Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte) den Übungsleiter*innen.
Sollte ein*e Übungsleiter*in ausnahmsweise einen Nebenraum (z. B. Geräteraum oder Erste-Hilfe-Raum) betreten müssen, darf dies nur einzeln, zeitlich versetzt erfolgen oder (z. B. im Verletzungsfall) nur dann, wenn von allen Beteiligten, ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

- Alle Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen sind dazu angehalten, bereits in entsprechender Sportbekleidung zu den Sportstunden anzureisen. Wechseln der Bekleidung, Körperpflege und die Nutzung der Wasch- und Duschräume ist untersagt.

- Fahrgemeinschaften zu den Sportstunden (und bei späterer Aufnahme eines Wettkampf-/Ligaspielbetriebs) sind grundsätzlich zu vermeiden.
Ausnahmen bilden Personen, die im gleichen Haushalt leben, z. B. Ehepaare/Lebensgefährten oder Eltern-Kind-Gemeinschaften.

- Angehörige der Risikogruppen i. S. d. Definition des Robert-Koch-Instituts (insbesondere Personen im Alter ab 50-60 Jahren, Personen mit Vorerkrankungen, z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen und Personen mit einem unterdrückten Immunsystem, z. B. aufgrund einer Erkrankung oder wegen Einnahme von Medikamenten) sind besonders zu schützen.
Eine Teilnahme an den Sportstunden erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Person. Insbesondere ist für Personen von Risikogruppen nur ein moderates Training möglich und Übungsleiter*innen sind besonders dazu angehalten, auf etwaige Symptome für Erkrankung oder Überlastung während der Sportstunde zu achten.
Grundsätzlich gilt: kann entweder ein Teilnehmender aus einer Risikogruppe oder der*die Übungsleiter*in eine Teilnahme nicht verantworten, so dürfen Personen aus Risikogruppen von den Sportstunden des TV Breyell ausgeschlossen werden.
Bei Rehasportlern ist ggf. vor der Teilnahme an den Sportstunden eine Absprache mit dem*der behandelnden Arzt*Ärztin zu treffen.
Es ist zu beachten, dass sowohl Teilnehmende als auch Übungsleiter*innen einer Risikogruppe angehören können. Sollte ein* Übungsleiter*in aus einer der Risikogruppen keine Sportstunde verantworten können, so kann diese Sportstunde nicht stattfinden.

- Alle außersportlichen (sozialen) Veranstaltungen und sportlichen Wettbewerbe sind untersagt; dazu gehören auch Treffen vor und nach den Sportstunden. Alle Teilnehmenden haben pünktlich (nicht zu früh) zu den Sportstunden zu erscheinen und die Sportstätte unverzüglich nach dem Ende der Sporeinheit zu verlassen.
Ebenso sind Treffen von mehreren Verantwortlichen, wie z. B. Trainersitzungen, zu vermeiden. Sollten sie unbedingt notwendig sind, sind sie auf alternativem Wege z. B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen.
Die Mitgliederversammlung des TV Breyell 1899 e. V. wird bis auf weiteres nicht stattfinden. Sollten etwaige Lockerungen größere Versammlungen wieder zu lassen, so wird die Mitgliederversammlung im 4. Quartal 2020 stattfinden.

- Zuschauer bei den Sportstunden sind grundsätzlich nicht zugelassen.
Ausnahme bilden Eltern (ein Elternteil!) von Kindern im Alter bis zu 12 Jahren. Sollten etwaige Elternteile zur Begleitung notwendig sein, so ist sicher zu stellen, dass stets das gleiche Elternteil das Kind begleitet. Sollten insgesamt mehrere Eltern bei einer Sportstunde dabei sein, so sind diese dazu verpflichtet, die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Übungsleiter*innen sind verpflichtet zur Nachverfolgung von Infektionsketten Anwesenheitslisten zu führen. Diese Anwesenheitslisten beinhalten insbesondere folgende Angaben:

- o Name, Vorname des*der Teilnehmenden
- o Adresse und Kontaktdaten des*der Teilnehmenden
- o Datum der Sportstunde, Uhrzeit des Beginn und Endes jeder Sportstunde

Die Teilnehmerliste ist i. d. R. von jedem*r Teilnehmenden gegenzuzeichnen. Dazu sollte ein eigener Stift verwendet werden (ist kein eigener Stift vorhanden, so ist dieser zu desinfizieren oder Handschuhe zu tragen). Die Teilnehmerliste verbleibt über einen Zeitraum vom drei Monaten (Januar-März, April-Juni, Juli-September, Oktober-Dezember) beim/bei der Übungsleiter*in und diese*r ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen i. S. d. DSGVO verantwortlich. Nach Ablauf eines Quartals sind die Teilnehmerlisten bei der Kassenverwaltung, Marieluise Finken, abzugeben. Übungsleiter*innen werden noch einmal dringend dazu angehalten, Sportstunden inklusive der Teilnehmerzahl, Uhrzeit, Verein und lesbare Unterschrift der*des Verantwortlichen in den Hallenbüchern nach jeder Sparteinheit einzutragen.

- ➔ Wegen des erhöhten Aerosolausstoßes und der damit verbundenen höheren Infektionsgefahr im Rahmen von Sportstunden sind insbesondere folgende Regelungen zu beachten:
 - o Die Trainingsintensität ist moderat zu gestalten. Es sind keinerlei neuen Elemente oder Übungen zu erlernen. Sollte die Trainingsintensität gesteigert werden, sind erweiterte Abstandsregelungen (-> Abstandsregelungen) zwingend zu beachten.
 - o Übungsleiter*innen vermeiden lautes Sprechen, Rufen und Brüllen. Die Nutzung von Trillerpfeifen ist untersagt.
- ➔ Im Verdachtsfall oder bei einer bestätigten Infektion durch Covid-19 innerhalb einer Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen. Ist ein*e Übungsleiter*in für mehrere Gruppen verantwortlich, sind alle betroffenen Sportgruppen einzustellen. Eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- ➔ Jede*r Übungsleiter*in sowie die Fachwarte*innen sind über die Regelungen und Maßnahmen dieses Konzeptes zu informieren. Damit etwaige Sportstunden wieder stattfinden können, muss per Unterschrift bestätigt werden, dass die Regelungen und Maßnahmen gelesen und verstanden wurden.
Die Übungsleiter*innen sind verpflichtet, die Teilnehmenden vor jeder Sportstunde insbesondere über die Hygiene- und Abstandsregelungen zu unterrichten und sind darüber hinaus dafür verantwortlich, dass diese während, vor und nach den Sportstunden durch die Teilnehmenden eingehalten werden.
- ➔ Der TV Breyell 1899 e. V. verpflichtet sich darüber hinaus, diese Maßnahmen und Regelungen sowohl auf der Vereinshomepage als auch bei Facebook zu veröffentlichen.
- ➔ Verantwortlich für die Einhaltung und Überprüfung der in diesem Konzept geregelten Maßnahmen ist der geschäftsführende Vorstand i. S. d. § 26 BGB des TV Breyell 1899 e. V.
Michelle Lebens, 1. Vorsitzende
Hubertine Koenen, 2. Vorsitzende
Marieluise Finken, 1. Kassenverwalterin
Brigitte Pontenagel, 2. Kassenverwalterin
Katrin Buschmann, Geschäftsführerin

Sollten Teilnehmer*innen und/oder Übungsleiter*innen vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Regelungen und Maßnahmen verstoßen, übernimmt der geschäftsführende Vorstand keinerlei Haftung für eine Infektion, sofern diese nachweislich im Rahmen der Sportstunden des TV Breyell 1899 e. V. erfolgt ist.

- ➔ Die Stadt Nettetal, als Betreiber der kommunalen Sportstätten, wird von etwaigen Regressansprüchen im Falle einer Infektion, die nachweislich in einer Sportstätte stattgefunden hat, freigestellt, sofern sie als verantwortlicher Betreiber die notwendigen Vorkehrungen für eine konsequente Handhygiene, die Möglichkeit der ausreichenden Belüftung der Sporthallen sowie den Aushang der allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Nieß-Etikette, Verzicht auf Händeschütteln) an allen Sporthallen Sorge getragen hat und die regelmäßige Reinigung der Allgemeinflächen wie z. B. Türklinken nachweislich erfolgt ist.

Abstandsregelungen (sportartunspezifisch)

- ➔ Die Sportstunden haben grundsätzlich kontaktfrei zu erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere auch sportartspezifische Hilfestellungen, Korrekturen, Partnerübungen. Aber auch das Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung oder Verabschiedung, gemeinsames Jubeln oder Trauern und das Abklatschen sind untersagt.
Ausnahme bilden notwendige Hilfestellungen oder Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Verletzungsfall oder bei Unfällen (z. B. auch bei Gefahr des Ertrinkens). Bei Unfall oder Verletzung haben sowohl Ersthelfer*in als auch verunfallte/verletzte Person einen Mund-Nasen-Schutz, sowie im Falle der*des Ersthelfers*in Einmalhandschuhe zu tragen. Eine weitere Ausnahme bilden Eltern-Kind-Stunden. Hier darf das begleitende Elternteil (immer das gleiche Elternteil in jeder Sportstunde, kein Wechsel) seinem eigenen Kind Hilfestellung geben. Hilfestellung bei fremden Kindern ist untersagt.

- ➔ Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt grundsätzlich im Einbahn-Straßen-System unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Alle Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Sollte aufgrund baulicher Gegebenheiten ein Einbahn-Straßen-System nicht möglich sein, muss der/die Übungsleiter*in umso penibler auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.
Grundsätzlich hat der Übungsleiter die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Sportstätte
 - einzeln, nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m betreten und verlassen wird.

- ➔ Zwischen zwei Sportstunden/Übungseinheiten ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10 Minuten einzuplanen, so dass ein kontaktloser Gruppenwechsel erfolgen kann. Übungsleiter*innen haben die Trainingseinheiten auf die verkürzte Trainingszeit abzustimmen.

- ➔ Pro Person sollten während des Trainings mindestens 10 qm zur Verfügung stehen. Die Gruppengrößen sind entsprechend anzupassen. Bei erhöhter Bewegungsintensität sollten jeder Person mindestens 20-30 qm zur Verfügung stehen.
Vor Beginn jeder Sportstunde sind Übungsleiter*innen verpflichtet, den Teilnehmenden individuelle Trainings- und Pausenflächen zuzuweisen. Diese sollten Idealerweise markiert werden (z. B. durch Hütchen, Kreise, Stangen usw.), dabei ist die Verletzungsgefahr durch die Markierungen zu minimieren.
Grundsätzlich sollte das Training individuell, paarweise oder in kleinen Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen.

- ➔ Einmal gebildete Gruppen sind nicht zu mischen. Eventuell ist der Trainingsplan insoweit anzupassen, dass eine größere Gruppe geteilt wird und die kleineren Gruppen dann wochenweise wechselnd am Training teilnehmen können um die Abstände zu garantieren. Eine verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden zu einer Sportstunde wird den Übungsleitern*innen empfohlen. Die Anmeldung kann telefonisch oder elektronisch (z. B. per WhatsApp oder E-Mail) erfolgen – hierzu muss eine entsprechende Absprache mit Übungsleiter*innen und der Gruppe erfolgen, die dann dem Vorstand mitgeteilt wird. Darüber hinaus darf jede*r Übungsleiter*in maximal fünf verschiedene Gruppen trainieren.
Vertretungen sind – auch im Krankheitsfall – nicht zulässig.

Übungsleiter*innen, die im Kinder- und Jugendbereich, Sportgruppen übernehmen, dürfen keine Seniorengruppen übernehmen und umgekehrt.

- ➔ Während gesamten der Sportstunden ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, insbesondere auch während etwaiger Pausen, beim Besuch von Sanitäranlagen oder beim Aufsuchen der zugewiesenen Trainingsflächen.
Während der sportlichen Betätigung sollte dieser Mindestabstand auf 2 m erweitert werden. Bei erhöhter Bewegungsintensität ist der Abstand auf 4-5 m (bei Bewegungen in gleicher Richtung) zu erhöhen.
- ➔ Übungsleiter*innen sollten grundsätzlich auch während der Sportstunden einen Mund-Nasen-Schutz tragen, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- ➔ Sollte sich ein*e Teilnehmer*in aus der Sparteinheit entfernen (z. B. zum Aufsuchen von Sanitäranlagen), ist der*die Übungsleiter*in unverzüglich zu informieren.
- ➔ Sollten einzelne Fachverbände individuelle Abstandsregelungen festgelegt haben, sind diese zwingend zu beachten (-> sportartenspezifische Regelungen).

Hygieneregulungen (sportartenunspezifisch)

- Die allgemeinen Hygieneregulungen sind konsequent einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere:
 - Einhalten der allgemeinen Abstandsregelungen (-> Abstandsregelungen); insbesondere bei Husten und Schnupfen (auch Allergie- und Heuschnupfenbedingt) ist ein größerer Abstand von anderen Personen zu halten
 - Vermeidung von Berührungen, z. B. Händeschütteln, Umarmen
 - Nieß- und Hustenetikette: Nießen oder Husten erfolgt grundsätzlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend direkt im Mülleimer entsorgt wird
 - Berührungen im eigenen Gesicht, insbesondere der Schleimhäute sollten dringend vermieden werden
 - Hände werden regelmäßig, mindestens 20 Sekunden unter der Verwendung von Seife gewaschen

- Jede*r Übungsleiter*in lüftet mindestens vor und nach einer Sportstunde die genutzten Räume (sofern dies baulich möglich ist). Bei erhöhter Bewegungsintensität ist auch zwischendurch zu Lüften.

- Übungsleiter*innen erhalten vom TV Breyell eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausrüstung. Diese beinhaltet:
 - Erste-Hilfe-Ausstattung
 - Einmal-Mund-Nasen-Schutz
 - Einmalhandschuhe (einzeln verpackt)
 - Handdesinfektionsmittel

Zusätzlich werden bei Bedarf (s.u.) Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte hat jede*r (erwachsene) Teilnehmer*in seine Hände mit dem zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Verantwortung dafür liegt bei den Übungsleiter*innen.

- Vor Beginn und nach dem Ende der Sportstunde sind – trotz vorheriger Desinfektion beim Betreten - die Hände zu waschen. Dabei ist eine gründliche Handhygiene (s. o.) unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien der Stadt Nettetal (Flüssigseife + Einweg-Papierhandtücher) obligatorisch. Die Einweg-Papierhandtücher sind sofort nach der Verwendung zu entsorgen, der Mülleimer sollte dabei nicht berührt werden.

- Jede*r Teilnehmende sollte ein eigenes Handtuch mitbringen (zu Verwendung beim Schwitzen u. ä.). Ebenso sollte jede*r ein eigenes Getränk mitbringen, das sinnvoller Weise gekennzeichnet ist. Handtücher und Getränke dürfen weder getauscht noch verliehen werden und sind im eigenen, zugewiesenen Trainingsbereich zu halten.

- Grundsätzlich bringt jede*r Teilnehmende eigene Sportgeräte mit. Dies können auch Alltagsgegenstände sein. Jede*r Teilnehmende ist selbst für die Desinfektion seiner eigenen

Trainingsgeräte verantwortlich. Eigene, mitgebrachte Sportgeräte dürfen nicht weitergegeben, getauscht oder verliehen werden.

- ➔ Sollte es unbedingt notwendig sein, dass Geräte aus den Geräteräumen der Sportstätte verwendet werden, so hat der*die Übungsleiter*in diese vor und nach der Sportstunde (unter Verwendung von Einmalhandschuhen und Flächendesinfektionsmittel) zu desinfizieren. Die Verwendung von vereinseigenen Geräten ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken. Eine Verwendung von städtischen Geräten/Materialien ist im Hallenbuch gemeinsam mit dem Namen des*der verantwortlichen Übungsleiters*in einzutragen.

- ➔ Sollten auf größeren Flächen, z. B. auf dem Boden, deutliche Spuren von Körperflüssigkeiten hinterlassen werden, so sind diese mit entsprechendem Flächendesinfektionsmittel (unter Verwendung von Einmalhandschuhen) vom dem*der jeweiligen Übungsleiter*in zu desinfizieren.

Sportartenspezifische Regelungen

Beim TV Breyell 1899 e. V. werden zur Zeit Sportarten aus folgenden Bereichen ausgeführt (in Klammern die zuständigen Fachverbände):

- ✎ Basketball (Deutscher Basketball Bund - DBB)
- ✎ Rehasport für Menschen mit geistiger Behinderung (Deutscher Behindertensport Verband - DBS und Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen - BRSNW)
- ✎ Kinderturnen (Deutsche Turner Jugend - DTJ im DTB)
- ✎ Kindertanzen (Deutsche Tanzverband – DTV)
- ✎ Gymnastik, Aerobic, Rückenschule, Akrobatik/Parcours und ähnliche – auch Seniorensport (Deutscher Turnverband DTV)
- ✎ Schwimmen (Deutscher Schwimmverband – DSV)
- ✎ Wassergymnastik und Aquarobic (Deutscher Schwimmverband – DSV)
- ✎ Wushu (Deutsche Wushu Federation – DWF und Wushu Verband NRW – WVNW)

Auf der Homepage des DOSB finden sich die Links zu den Übergangsregelungen zur Wiederaufnahme des Sports für die einzelnen Fachverbände: bit.ly/3cEXiKs

- ➔ Hat ein Fachverband Vorschriften, Regelungen oder Anregungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs festgelegt, sind diese zwingend einzuhalten. Sollten keine Regelungen vorhanden sein, gelten die allgemeinen Regelungen des DOSB und des LSB NRW.

- ➔ Die sportartspezifischen Regelungen betreffen insbesondere Gruppengrößen, Trainingsintensität, Art des Trainings/der Übungen, sowie spezielle Hygieneregulungen, aber auch z. B. verpflichtende Teilnahmeerklärungen beim Rehasport.

- ➔ Jede*r Übungsleiter*in hat (in Zusammenarbeit mit der*dem verantwortlichen Fachwart*in) ein Konzept zu erstellen, wie er*sie sowohl die hier genannten Regelungen und Maßnahmen als auch die Regelungen des Fachverbandes für seine*ihre spezielle Trainingsgruppe umsetzen kann.
Das Konzept ist bis spätestens 26.06.2020 dem geschäftsführenden Vorstand zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Ohne ein entsprechendes Konzept kann der Sportbetrieb dieser Trainingsgruppe nicht wieder aufgenommen werden.
Das Konzept sollte insbesondere folgendes umfassen:
 - Reduzierung der Gruppengröße, Aufteilung der Gruppen (wer, wann)
 - Art der Kontaktaufnahme mit der Gruppe, z. B. zur Verbindlichen Teilnahme an einer Sportstunde

Die Trainingsinhalte (in Abstimmung auf verkürzte Stunden und verminderte Trainingsintensität) können mit aufgeführt werden, eine Information darüber an den geschäftsführenden Vorstand ist jedoch nicht notwendig.